



Foto © Susanne Gura

Vorigen Sommer ging Verwunderung und Verwirrung durch die Medien. Die Tagesschau verkündete: Vielfalt der Nutzpflanzensorten erlaubt, die Tagesthemen am selben Abend: Vielfalt verboten.

Der Europäische Gerichtshof hatte in einer Vorabentscheidung, die ein französisches Gericht im sogenannten Kokopelli-Verfahren angefordert hatte, das bestehende Saatgutrecht bestätigt. Der französischen Sortenerhalterfirma Kokopelli (Interview Seite 48) droht eine empfindliche Strafe. Sie hatte Sorten ohne amtliche Zulassung verkauft. Das Zulassungsverfahren kostet mehrere tausend Euro pro Sorte, die Prüfungen dauern jahrelang, und die Prüfkriterien lassen in Zeiten des drastischen Verlustes biologischer Vielfalt aufhorchen: Eine Sorte muss homogen und stabil sein, sonst wird sie nicht als Sorte für den Markt zugelassen. Stabil bedeutet: Sie darf sich über Jahre hinweg nicht verändern, also nicht an Umwelt, Klima, Schädlinge anpassen. Sie muss so einheitlich sein, dass sie sich auch gar nicht anpassen kann.

Ausgedacht hat sich diese Kriterien die Züchtungsindustrie. Sie hat zur Refinanzierung der Züchtung ein geistiges Eigentumsrecht erfunden, das ähnlich wie ein Patent, für 25 bis 30 Jahre dem Rechteinhaber erlaubt, Lizenzgebühren für die Nutzung der Sorte zu kassieren. Dafür, dass sie Sorten nutzen, die Generationen von Landwirten entwickelt haben, zahlen sie nichts. Anders als beim Patent dürfen andere Züchter solche eigentumsrechtlich geschützten Sorten kostenfrei nutzen. Landwirte, die ebenfalls züchten wollen, dürfen dies nicht. Homogenität und Stabilität wurden auch zur Voraussetzung für die Marktzulassung gemacht. So wurden andere Sorten vom Markt verdrängt. Viele Sorten für den Öko-Anbau erfüllen diese Kriterien nicht, traditionelle Sorten für den Hausgarten erst recht nicht. Dieser auf pervertierte Weise sogenannte „Sortenschutz“ wurde mit der Industrialisierung der Landwirtschaft für immer wichtiger erklärt.

ERHALTUNGSSORTEN

Damit Vielfalt auf dem Markt trotzdem eine Chance hat, wurde die EU-Kommission vom Parlament gedrängt, das Saatgutrecht

dementsprechend anzupassen. Erst seit 2009 erlaubt die Erhaltungssorten-Richtlinie als Ausnahme die Zulassung unter erleichterten Bedingungen. Keine Uniformität, keine Tests, jährliche Gebühren von 30 Euro – allerdings wird die Menge jeder Sorte auf dem Markt beschränkt und das erfordert hohen Bürokratieaufwand. Jedes verkaufte Gramm Samen muss an das Bundessortenamt gemeldet werden.

Das Ziel sei, den Verbraucher zu schützen, so das Bundessortenamt, das aber lediglich eine Liste führt und Mengen registriert. Verbraucher riskieren pro Samentüte wenige Euro. Sie wollen keinen amtlichen Stempel, sondern Beratung durch die Erhalter, die die Sorten kennen. Weder Erhalterorganisationen noch Ökozüchter haben die Richtlinie begrüßt. Um die bürokratischen Vorschriften zu erfüllen, müssten für jede Sorte zwischen 6 und 11 Stunden Arbeit plus 30 Euro pro Jahr aufgewendet werden, schätzt der Gesetzgeber. Roland Wüst vom Erhalterverein Freie Saaten rechnete vor: Für seine über tausend Sorten müsste der Verein demnach drei Vollzeitkräfte nur für Bürokratie einstellen. Viele Sorten in kleinen Mengen zu verkaufen, wird noch weniger rentabel als es ohnehin schon ist. Bisher wurden denn auch erst zwei Dutzend Erhaltungssorten angemeldet. So erhält man Vielfalt nicht. Der EuGH fand diese Regelung trotzdem richtig, unüblicherweise entgegen der Meinung seines eigenen Gutachtens.

WESSEN QUALITÄTSKRITERIEN?

Bald wird dem EU-Parlament ein neuer Gesetzesentwurf für das gesamte Saat- und Pflanzgutrecht vorgelegt. Ökozüchter kritisieren, dass die geplanten rechtlichen Vorschriften die Ökosorten diskriminieren. Sie wollen ökologisch orientierte Zulassungskriterien – „den Markt entscheiden lassen, was Qualität ist, und nicht die Saatgutindustrie“, so Gebhard Rossmanith von der anthroposophisch ausgerichteten Bingenheimer Saatgut AG. Trotz der Schwierigkeiten hat die Firma hohe Wachstumsraten. Auf Sortenschutz verzichten die Ökozüchter bewusst, und schaffen dennoch, immer mehr Ökosortenzüchtung zu finanzieren.

Die mächtigen Chemie-Unternehmen wollen dagegen für Ökosorten Nischen-

Politik

Wer die Saat hat, hat das Sagen

Das EU-Saatgutrecht soll eine Neugestaltung bekommen. Nach dem vorgelegten Entwurf der Kommission im letzten Jahr befürchten Kritiker jedoch für die Zukunft eine erneute Stärkung der Saatgutindustrie.

Dazu **Susanne Gura** vom Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt e.V.

märkte definieren, sodass sie möglichst uninteressant und durch Bürokratie belastet sind. Der noch informelle EU-Entwurf geht bereits auf ihren Wunsch nach Stärkung des Sortenschutzes ein – wer Sortenschutz bekommt, braucht für die Marktzulassung keine weitere Prüfung mehr.

TRANSPARENZ ÜBER SCHUTZRECHTE

Biotech-Unternehmen wollen auch noch etwas anderes: Sie können bisher patentierte Pflanzen nicht auf den Markt bringen, auch wenn sie Patente erhalten haben. Homogenität nützt ihnen wenig, weil patentierte Pflanzen per Rechtsdefinition nicht als Sorte gelten. Daher wollen sie dasselbe wie die Ökozüchter: Marktzugang über niedrigere Homogenitätsstandards.

Transparenz über die Züchtungsmethoden und die geistigen Eigentumsrechte wird in jedem Fall entscheidend für Landwirte und Verbraucher. Davon ist im EU-Entwurf nicht die geringste Spur enthalten. Auf den Saatgut-Tüten soll zwar alles Mögliche mehr oder weniger Nützliche stehen, nur nicht, ob dafür Gentechnik oder eine der anderen gentechnikähnlichen Biotech-Methoden angewendet wurden. Auch nicht, ob geistige Eigentumsrechte bestehen oder es samenfeste Sorten sind, die nachgebaut werden können. Für den bewussten Verbraucher und Landwirt könnte die Information „samenfest und frei von Schutzrechten“ entscheidend werden.




Foto © Susanne Gura

BÄUERLICHE RECHTE DURCH UPOV BEHINDERT

Der Nachbau – das simple Aussäen der eigenen Samenernte – scheint zur Achillesferse der Züchtungsindustrie geworden zu sein, als ob sie trotz ihrer globalen Marktmacht (die zehn größten Unternehmen beherrschen drei Viertel des Saatgut-Weltmarktes!) noch immer nicht genug verdienen würden. Sie konnten durchsetzen, dass in vielen Ländern Gemüsesaatgut von eigentumsrechtlich geschützten Sorten nicht nachgebaut werden darf. Bei Getreide ist es gegen die Zahlung einer Lizenzgebühr möglich. Die Vereinten Nationen bezeichnen im Internationalen Saatgutvertrag den Nachbau als bäuerliches Recht, grundlegend wichtig für Ernährung und Vielfalt. Dennoch ist Nachbau in allen Industrieländern und vielen Entwicklungsländern verboten. Dies bestimmt ein in der Öffentlichkeit fast unbekannter Verein namens UPOV (eine französische Abkürzung

für Sortenschutzverband), dem etwa siebenzig Länder beigetreten und entsprechende Verpflichtungen eingegangen sind.

Das EU-Parlament, das über die neue Gesetzgebung entscheiden wird, muss daher für Transparenz darüber sorgen, ob Saatgut patentierte Technologie enthält oder nicht, ob Sortenschutzrechte bestehen oder nicht, ob es samenfest ist oder nicht. Es muss sicherstellen, dass Ökosorten nach passenden Kriterien für die Vermarktung zugelassen werden, und dass Vielfaltssorten ohne Bürokratielast an Endnutzer verkauft werden dürfen. Mitte 2014 wird das entscheidende EU-Parlament gewählt. Vorher aber beeinflusst Deutschland mit seinen Behörden und Unternehmen die EU-Kommission, und Bayer, BASF und KWS sind neben der französischen Limagrain die größten europäischen Saatgutanbieter. 

www.nutzpflanzenvielfalt.de

100%

- 100% Qualität
- 100% Darjeeling
- 100% Bio
- 100% Transparenz
- 100% Günstiger Preis

TEEKAMPAGNE

Gehen Sie Ihrem Tee doch ruhig einmal auf den Grund!
Auf unseren Internetseiten können Sie den Weg Ihres Tees zurückverfolgen.
Sehen Sie nach, wann der Tee geerntet und durch unsere Teetester verkostet wurde.
Informieren Sie sich über die Ergebnisse der Laboranalysen, die Verschiffungsdaten ...
Mehr erfahren Sie unter: www.teekampagne.de

DIREKT ZU BESTELLEN: www.teekampagne.de · Tel.: (0331) 74 74 74 · Fax: (0331) 74 74 717



First Flush 1 kg 26 €
First Flush Gartentee 500 g 15 €
(Grundpreis: 30 €/kg)
Second Flush 1 kg 26 €
Second Flush Gartentee 500 g 15 €
(Grundpreis: 30 €/kg)
Selected Darjeeling 1 kg 20 €
Grüner Darjeeling 500 g 11 €
(Grundpreis: 22 €/kg)
Grüner Selected Darjeeling 1 kg 19 €
Alle Preise inkl. Umsatzsteuer zzgl. Versand